

Internetnutzungsbestimmungen

gültig ab 01. September 2017

für alle Studierenden der Heime der Österreichischen Studentenförderung
- im Folgenden kurz „ÖSFS“ genannt

Die folgenden Bestimmungen dienen dazu, dass der von der ÖSFS zur Verfügung gestellte Internetzugang von allen Studierenden optimal genutzt werden kann.

Die aktuellen Bestimmungen sind für die Studierenden auf der Website www.home4students.at oder auf der Infotafel im Studierendenheim ersichtlich. Sobald eine neue Version veröffentlicht wird, verlieren alle bisherigen Versionen ihre Gültigkeit.

Durch Veröffentlichung dieser Internet-Nutzungsbestimmungen auf der Website „www.home4students.at“ und durch Aushang auf der Infotafel werden sämtliche Inhalte von den Studierenden zur Kenntnis genommen.

Jede/r Studierende verpflichtet sich, diese Nutzungsbestimmungen zu beachten und zu befolgen. Ein Verstoß dagegen oder der Verdacht eines Verstoßes kann zur jederzeitigen Sperre des Internetzuganges ohne Angaben von Gründen oder zum Verlust des Heimplatzes führen. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die ÖSFS stellt den Studierenden eine Verbindung zum Internetprovider, die dafür nötige Infrastruktur und einen Anschluss im Zimmer und/oder WLAN zur Verfügung. Die vom/von der Studierenden verwendete Hard- und Software liegt in seinem/ihrem Verantwortungsbereich. Die ÖSFS übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk (z.B. Hackerattacken, Datenmissbrauch etc.).

Die Verwendung des Internets erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der/die Studierende kein Recht, den Internetzugang auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die ÖSFS stellt einen Internetzugang in erster Linie für Zwecke des Studiums zur Verfügung, die darüber hinausgehende Nutzung z.B. für Streaming, Gaming etc. ist grundsätzlich gestattet, die Verfügbarkeit der Bandbreite hängt jedoch vom Nutzungsverhalten der übrigen Studierenden ab. Aus Rücksichtnahme auf die anderen Heimbewohner/innen sollte die Datennutzung in überschaubarem Rahmen bleiben, damit auch für die Mitbewohner/innen genug Bandbreite zur Verfügung steht.

Die ÖSFS übernimmt keine Garantie für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internetzugangs. Es wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz (mit Ausnahme von Vorsatz und Körperschäden) ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen.

1. Zugangskennung

Zugangsdaten, die der/die Studierende im Zusammenhang mit der Internet-Nutzung erhalten, dürfen auf keinen Fall an Dritte weiter gegeben werden.

2. Gesetzliche Regelungen

Jede/r Studierende hat die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Internetnutzung einzuhalten. Der Aufruf von Internetseiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte sind untersagt. Ausdrücklich untersagt ist es insbesondere, den Internetzugang zum Download oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden. Jede missbräuchliche Verwendung des Internetzugangs, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die ÖSFS nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann oder die potentiell dazu geeignet ist, die ÖSFS zu gefährden, ist untersagt.

Sollte die ÖSFS durch die Verwendung des Internetzugangs durch den/die Studierende/n aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter jeglicher Art (auch öffentlich-rechtlicher Natur) ausgesetzt sein, so ist der/die Studierende verpflichtet, die ÖSFS diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos zu halten. Dies gilt sowohl für begründete als auch unbegründete Ansprüche und unabhängig vom Verschulden und auch für Anwendungen im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche.

3. Nutzungsdauer

Der Internetzugang wird nur für Studierende für die Wohndauer in einem Studierendenheim von der ÖSFS zur Verfügung gestellt.

4. Benützung Internet durch die Studierenden

- Für die Nutzung des Internets darf nur technisch einwandfreie Hard- und Software verwendet werden. Eingriffe an der von der ÖSFS zur Verfügung gestellten Infrastruktur (Netzwerkdozen, Accesspoints, Router, Switches etc.) sind ausdrücklich verboten.
- Die Studierenden verpflichten sich zur Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware. Die ÖSFS übernimmt keinerlei Haftung für einen allfälligen Virenbefall durch die Verwendung des Internetzugangs.
- Die Inbetriebnahme von Servern, Proxies, Routern, WLAN-Routern, Accesspoints etc. im Netzwerk der ÖSFS ist nicht gestattet.
- Das absichtliche Einbringen und Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern und anderen Formen von schädlicher Software ist verboten.
- Eine strafbare Handlung führt zum sofortigen Verlust des Heimplatzes.
- Bei Verdacht auf Missbrauch hat der/die Studierende die Heimleitung darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Wartung

Sind Wartungsarbeiten durch den Internetprovider oder an der Infrastruktur der ÖSFS notwendig, wird die ÖSFS die Studierenden darüber im Vorhinein informieren sofern diese Arbeiten voraussehbar und nicht durch einen Notfall bedingt sind.

6. Störungen

Falls es zu einer Störung der Internetverbindung kommt, bittet die ÖSFS die Studierenden als ersten Schritt, sämtliche Geräte (inkl. Kabel) und die Einstellungen an den Geräten (Einstellungen des Netzwerkadapters) zu überprüfen – andere Heimbewohner/innen helfen meist gerne weiter.

Sollte es nicht möglich sein, die Störung auf diesem Wege zu beheben, bittet die ÖSFS die Studierenden, den/die Heimleiter/in so schnell als möglich über die Störung zu informieren. Die ÖSFS ersucht die Studierenden, das Problem so genau wie möglich zu beschreiben (z.B. tritt das Problem nur an einem Gerät auf, haben andere Heimbewohner/innen dasselbe Problem, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit ist das Problem aufgetreten, wie lange hat das Problem gedauert usw.) – je mehr Informationen die ÖSFS erhält, desto leichter kann die Ursache für die Störung gefunden und behoben werden. Je schneller die ÖSFS die Information erhält, desto rascher kann reagiert werden.

Sofern es sich um eine Störung an der Infrastruktur handelt, ist die ÖSFS für die Behebung verantwortlich. Ist die Störung durch eine Fehlfunktion eines von einem/r Studierenden verwendeten Gerätes, durch schadhafte Hard- oder Software oder einen Anwenderfehler verursacht, ist der/die Studierende selbst für die Behebung der Störung zuständig. Die ÖSFS behält sich eine Weiterverrechnung der Kosten vor, sollte durch eine Störung die im Einflussbereich des/der Studierenden liegt, ein Einsatz unserer externen IT-Betreuung notwendig sein.

7. Datenschutz/Inhaltsfilterung

Die ÖSFS filtert derzeit keine Inhalte und blockiert keine Dienste. Allerdings werden per SMTP ausgehende Emails auf potentiellen SPAM überprüft und der Versand solcher Emails blockiert. Die Studierenden nehmen dies ausdrücklich zur Kenntnis. Die ÖSFS behält sich eine Contentfilterung und Protokollierung vor und verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen, v.a. den Datenschutz betreffend, einzuhalten.

Wien, am 01. September 2017

Soweit in diesen Bestimmungen auf Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form ausgeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.